



Ratsgruppe SPD im Rat der Stadt Achim

Ratsmitglied: Werner Wippler
Adresse: Bierdener Kämpfe 15, 28832 Achim
Telefon: (04202) 63092
Mobil: (0172) 6631300
E-Mail: Werner.Wippler@spd-achim.de

Ratsgruppe SPD im Rat der Stadt Achim

Stadt Achim
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Rainer Ditzfeld o.V.i.A.

14. September 2023

Betr.: Lärmschutz in Achim – L 158 Durchfahrt Bierdener Kämpfe bis Gieschen-Kreisel
Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Rainer,

die Ratsgruppe SPD beantragt, die L 158 – ab Bierdener Kämpfe bis zum Gieschen-Kreisel bzw. mindestens ab Unterstraße bis Gieschen-Kreisel **wegen der hohen Lärmbelastung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h einzuführen.** - Dies wurde bereits im Lärmaktionsplan (3. Fortschreibung, Seiten 50 und 55) aus 2020 empfohlen und vom Rat der Stadt beschlossen.

Außerdem ist es notwendig, für den Bereich Unterstraße – Bremer Straße bis zum Gieschen-Kreisel wegen der starken Verkehrs-/Unfallgefährdung (siehe „Mobilitätskonzept Achimer Innenstadt 2023“ von LK Argus 31.03.2023- u.a. Seite 10) insbesondere für Radfahrende in jedem Falle eine 30-Zone einzurichten.

Die o.a. Maßnahme soll als kurzfristige Maßnahmen zur Reduzierung des Gefährdungspotentialen als Sofortmaßnahme angeordnet werden!

Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Achim (gem. Info-Veranstaltung „Sichere Ortsdurchfahrten für den Radverkehr“ am 31.05.23 des Kommunalverbundes Niedersachsen bremen e.V.)

Aus den unten angegebenen gesetzlichen Vorgaben ist eine verkehrsbehördliche Anordnung der Stadt kurzfristig geboten.

In der gültigen Verwaltungsvorschrift zur StVO aus 2021 heißt es in §1 Grundregeln: Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.

Weiterhin heißt es: zu den §39-43 „Sicherheit vor Leichtigkeit“... „Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor“.

Auch in der Rechtsprechung (BVerwG 2010) und durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages (2020) wird festgestellt: „Eine Gefahrenlage...liegt nicht erst dann vor, wenn.... zusätzliche Schadensfälle zu erwarten wären. Es reicht aus, dass eine entsprechende konkrete Gefahr besteht, die sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergibt.“

Wir beantragen neben der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30km/h außerdem die Einfärbung der Schutzstreifen in Rot, damit den anderen Verkehrsteilnehmern signalisiert wird, dass den Radfahrenden mehr Schutz geboten werden soll

Gemäß dem Pamphlet „Niedersächsische Radverkehrsführung“ wird eine rote Einfärbung des Schutzstreifens empfohlen, weil dieser Schutzstreifen an einem Anstieg (wie hier -Bremer Straße) vorliegt.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur aktuellen politischen Lage.

- Es gibt ein neues Straßenverkehrsgesetz:

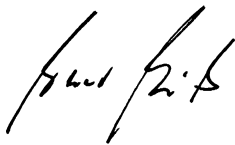
Das Kabinett der Bundesregierung hat im Juni 2023 beschlossen, mehr Spielraum für Kommunen für Busspuren und Radwege auf den Weg zu bringen. Dies bedeutet u.a., dass Kommunen schneller und flexibler auf besondere Anforderungen vor Ort reagieren können.

Die künftigen Möglichkeiten sollten wir jetzt schon nutzen.

Daneben wird eine neue „**Empfehlungen für Radverkehrsanlagen**“ (ERA 2010) im Jahr 2023/24 erwartet.

Die o.a. beantragten Maßnahmen sollen unabhängig von den Ergebnissen der weiteren Diskussionen über das Mobilitätskonzept und anderer Innenstadt relevanter Veränderungen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Wippler